

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angriffe nach Einbruch der Dunkelheit in der Landeshauptstadt Erfurt?

In einem Medienbericht vom 8. November 2022 heißt es: "auch in Erfurt würden queere Menschen bestimmte Orte zu bestimmten Uhrzeiten nicht mehr betreten: 'Viele fahren abends keine Straßenbahn oder gehen mit den Dunkelheitsgrenzen einfach nicht mehr raus.' Besonders in den Randgebieten, im Erfurter Südosten und Norden, müsse man vorsichtig sein."

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4001** vom 15. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2022 beantwortet:

1. Wie viele Meldungen zu Angriffen oder möglicherweise gefährlichen Situationen gegenüber den im Medienbericht genannten Menschen in Erfurt liegen der Landesregierung aus den Jahren 2016 bis heute vor (jährliche Gliederung nach Ortsteilen der Landeshauptstadt und unter jeweiliger Angabe eines anonymisierten Kurzsachverhalts)?
2. Bei wie vielen der in diesem Zeitraum festgestellten Straftaten wurden Tatverdächtige ermittelt (jährliche Gliederung nach Deliktsbezeichnung, Anzahl und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen und unter jeweiliger Angabe eines anonymisierten Kurzsachverhalts)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die vom Antragsteller thematisierten Angriffe oder möglicherweise gefährlichen Situationen werden von Behörden und Einrichtungen der Thüringer Landesverwaltung nicht statistisch erfasst. Es liegen keine validen Daten vor.

Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem der Thüringer Polizei erbrachten folgendes Ergebnis (Stand: 19. Dezember 2022):

Sachverhalt 1: Straftat – Oktober 2021 – Erfurt, Roter Berg – ein Tatverdächtiger verbrannte in der Öffentlichkeit eine Regenbogenfahne und tätigte homophobe Äußerungen (Kontext: Christopher-Street-Day)

Sachverhalt 2: Straftat – August 2022 – Erfurt, Altstadt – fünf Tatverdächtige warfen Flugblätter mit homophoben Inhalten aus einem Hochhaus (Kontext Christopher-Street-Day)

Bei beiden dargestellten Sachverhalten waren die Tatverdächtigen männlich und haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Gefährdung der im Medienbericht genannten Menschen in der Landeshauptstadt im Allgemeinen und in den im Medienbericht genannten Stadtteilen im Besonderen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Gefährdung der im Medienbericht genannten Menschen in der Landeshauptstadt nach Einbruch der Dunkelheit?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Auf Basis einer aktuellen polizeilichen Lagebewertung ist für die Stadt Erfurt kein gesteigertes Gefährdungspotential für Menschen mit einer queeren Lebenseinstellung zu konstatieren.

Die im Medienbericht dargestellte Lage beziehungsweise das dort thematisierte Vermeidungsverhalten basieren nicht auf Informationen, die von Thüringer Behörden – insbesondere der Thüringer Polizei – erhoben wurden.

5. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass es laut Medienbericht sicherer sei, nach Einbruch der Dunkelheit in der Landeshauptstadt nicht mehr aus dem Haus zu gehen? Wie wird die Landesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt, mit dieser Problematik umgehen?

Antwort:

Der Thüringer Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass in der Landeshauptstadt Erfurt die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, nach Einbruch der Dunkelheit signifikant höher ist als am helllichten Tag.

Die Zusammenarbeit der Thüringer Landesregierung mit der Stadtverwaltung Erfurt hebt sich im Grundsatz nicht von der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen Thüringens ab. Wie in anderen kommunalen Bereichen – sowohl in städtischen Zentren wie auch im ländlichen Raum – nehmen auch in der Stadt Erfurt die zuständige Landespolizeiinspektion und die ihr zugehörigen Dienststellen ihre Aufgaben hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung, insbesondere bezüglich der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention, konsequent wahr. Die Landespolizeiinspektion Erfurt steht im stetigen und konstruktiven Austausch mit der Stadtverwaltung Erfurt. Durch Beteiligung an der integrierten Sozialraumplanung, an den Planungsprozessen des Quartiersmanagements und dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Erfurt finden polizeiliche Einschätzungen anlassbezogen Berücksichtigung. Zuletzt geschah dies im Rahmen der städtischen Energiesparmaßnahmen (unter anderem Straßenbeleuchtung).

6. Welche einzelnen präventiven Konzepte verfolgt die Landeshauptstadt nach Kenntnis der Landesregierung, um einer solchen Gefährdung zu begegnen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Darüber hinaus sind der Thüringer Landesregierung einzelne Konzepte der Landeshauptstadt Erfurt nicht bekannt. Diese liegen in kommunaler Verantwortung.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär